

Name des Wettbürobetreibers/Wettveranstalters:

Telefon:

Telefax:

Anschrift:

An die  
Stadt Düren  
Amt für Finanzen/Abt. Steuern  
52348 Düren

Auskunft Telefon: 02421 25 2222 Telefax: 02421 25 180 2766 E-Mail: steueramt@dueren.de
---

## W e t t b ü r o s t e u e r e r k l ä r u n g

gemäß § 6 der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Düren (Wettbürosteuersatzung) vom 30.09.2014, in Kraft getreten am 01.11.2014.

Gemäß § 1 der Wettbürosteuersatzung unterliegt der Besteuerung das im Gebiet der Stadt Düren ausgeübte Vermitteln oder Veranstalten von Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals, Wettautomaten oder ähnlichen Wettvorrichtungen) auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen (**Wettbüros**).

Bemessungsgrundlage ist die **Summe aller** vor Ort in dem Wettbüro getätigten **Brutto-Wetteinsätze der Kunden**. Der Brutto-Wetteinsatz ist der von den Wettkunden eingesetzte Betrag ohne Abzüge. Der Steuersatz beträgt 2,5 v. H. des Brutto-Wetteinsatzes.

Die Steuererklärung ist **monatlich bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats** einzureichen.

**Betriebstätte (Anschrift):**

**für Monat/Jahr:**                    /

**Kassenzeichen:**                    - 3800 -

**Gesamthöhe der Brutto-Wetteinsätze:**                    **Euro**

Der Steuererklärung sind die **Belege über die Abrechnung** zwischen dem Betreiber und allen Wettveranstaltern für den zu versteuernden Zeitraum **beizufügen**. Als Wettveranstalter sind für den entsprechenden Zeitraum die für den Abschluss von Wetten entgegengenommenen Beträge durch geeignete Unterlagen, z. B. Umsatzlisten o. ä., nachzuweisen.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und die Vollständigkeit der beizufügenden Unterlagen.

---

Ort, Datum und Unterschrift